



Stellungnahme Feuerwehr Landshut - Erweiterung Feuerwache Schönbrunn

03.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze soll der aktuelle Sachstand der Umbau- und Erweiterungsplanung für die Feuerwache Schönbrunn im Bausenat vorgestellt werden und über die weitere Entwicklung der Planung abgestimmt werden. Im Vorfeld möchten wir uns gerne zu einigen Punkten an Sie wenden, die für uns als Feuerwehr bzw. den Löschzug Schönbrunn als Nutzer wichtig sind.

Inkrafttreten der DIN-Norm 14092-1 Stand Juni 2024: (Gilt als Ersatz für DIN-Norm 14092-1 Stand April 2012)

Im Juni 2024 wurde eine neue Fassung der DIN 14092-1 als Planungsgrundlage für Feuerwehrhäuser veröffentlicht. Die DIN 14092-1 mit Stand Juni 2024 löst die frühere Fassung vom April 2012 ab und enthält einige wesentliche Änderungen.

Da zunächst unklar war, welche Fassung für die Planung verwendet wird, möchten wir unseren Standpunkt dazu darlegen. Aus Sicht der Feuerwehr ist es wichtig, dass die Wache in Einklang mit der aktualisierten DIN 14092-1 Stand 2024-06 realisiert wird. Die neue DIN-Norm enthält u. a. mit der Mindestvorgabe für Laufwegbreiten, einer Vorgabe für die Fläche je Spind (min. 1,5 m²) und der Anforderung mindestens eines klimatisierten Raums je Wache wichtige Verbesserungen. Gerade die Breiten der Laufwege und die Bewegungsflächen in den Umkleiden sind für einen guten und reibungslosen Ablauf im Alarmfall essenziell. Auch die Regierung von Niederbayern – SG 10 – hat in einem Gespräch mit einem Vertreter des Amtes für Gebäudewirtschaft, dem SG-Leiter Feuerwehr und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr bestätigt, dass die Werte der neuen DIN anzuwenden sind.

Aus Sicht der Feuerwehr darf eine Anwendung der neuen DIN für die Flächengröße je Spind aber nicht zu einer Verringerung der Spindanzahl führen, wie bisher im Raum stand. Für jede aktive Einsatzkraft und Jugendfeuerwehr muss ein Spind vorhanden sein, besonders muss eine Entwicklungsreserve berücksichtigt werden. Das Raumprogramm, das im Jahr 2023 für die Erweiterung der Wache durch den Bausenat beschlossen wurde, sah 55 Spinde für Männer und 20 Spinde für Frauen in den Umkleiden vor. Die neue gültige DIN-Norm sieht für jede Einsatzkraft sowie Jugendfeuerwehr eine Fläche von min. 1,5 m² je Spind vor. In der alten Norm waren min. 1,2 m² vorgesehen. Dadurch erhöht sich die Raumgröße für die Umkleiden, wenn an der bisherigen beschlossenen Spindanzahl festgehalten wird.

Für die Feuerwehr ist es jedoch von Bedeutung, dass die neue Flächenvorgabe von mind. 1,5 m² je Spind bei einer Beibehaltung der bisherigen Spindanzahl von 55 Männer/20 Frauen angewendet wird. Eine Kürzung der Spindanzahl ginge mindestens zulasten der Neumitgliederreserve und ist aus unserer Sicht nicht zukunftsfähig. Der Löschzug Schönbrunn hat in den vergangenen zehn Jahren seine Mitgliederzahl verdoppelt und trotz Aufstellung von Spinden in den ehem. Lagerflächen keine freien

Spinde mehr. Angesichts dieser Entwicklung ist in Zukunft mit einem weiteren Mitgliederzuwachs zu rechnen. Auch in den Wachen Hofberg und Siedlung wurde mit 55 Spinden für Männer geplant. In der Siedlung sind zwischenzeitlich alle Spinde in der Herren-Umkleide belegt. Daher dürfte eine Kürzung der Spinde nicht zukunftsfähig sein.

Wir möchten an dieser Stelle dem Eindruck entgegenreten, dass die Feuerwehr nur Maximalforderungen aus der neuen DIN stellt. Die Kostensensibilität ist uns bewusst, hierzu muss die neue DIN aber Spielräume lassen. Bei Mindestvorgaben aus der DIN, wie den obigen, dürfte es diesen leider nicht geben. Anders ist es bei bloßen Empfehlungen in der DIN, bei der wir der Kostenfrage durchaus Rechnung tragen wollen. So wäre nach einer Empfehlung der neuen DIN die Anzahl der Duschen und WCs im Vergleich zur bisherigen Planung zu verdoppeln. Aus den Erfahrungen in den Wachen Siedlung und Hofberg sollte aber die bisher geplante Anzahl an Duschen – jedenfalls bei den Männern – ausreichen und eine Verdoppelung nicht notwendig werden. Hierdurch wird eine Baukostensteigerung vermieden.

Bauweise:

Basierend auf den guten Erfahrungswerten mit dem Bestandsgebäude wird eine Erweiterung in Ziegelbauweise favorisiert. Die Feuerwache Schönbrunn wurde bisher in massiver Ziegelbauweise ausgeführt. Die Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, hat die Wache als Musterbeispiel in seine Broschüre „Bauen mit Ziegel – bewährt und innovativ“ aufgenommen. Es bestehen Bedenken, insbesondere die Fahrzeughalle bzw. andere Räumlichkeiten der Feuerwehr in „Holzständerbauweise“ zu bauen. Als Hintergründe sind hier mögliche Nässe- und Wasserbeaufschlagungen bei Übungen, durch die Einsatzfahrzeuge und Gerätschaften nach dem Einsatz zu sehen, zusätzlich sind etwaige Unterwettereinsätze parallel zu berücksichtigen. Zudem ändern sich Anforderungen und technische Ausrüstungen von Feuerwachen im Laufe der Jahre immer wieder, weshalb in nahezu allen bestehenden Wachen im Laufe der Jahre immer wieder Bauarbeiten und Eingriffe in den Gebäudekörper notwendig waren. Für den Holzständerbau wurde schon angekündigt, dass „jede Steckdose vorgeplant“ werden muss. Daher haben wir Zweifel, ob sich geänderte Anforderungen über die gesamte Nutzungsdauer in eine Holzständerbauweise integrieren lassen.

Auch die neuen Feuerwachen am Hofberg sowie in der Siedlung wurden als Ziegelbau errichtet und haben sich bewährt. Gleiches gilt für alle weiteren Bestandswachen in Landshut. An dieser bewährten Bauweise würden wir gerne festhalten.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.


Sebastian Öllerer
SBR


Martin Dax
SBI


Leonhard Seibold
Sachgebietsleiter



Christian Köppl
Wachleitung



Robert Reinbacher
stellv. Wachleitung